

Mitteilung an Firma Verlag und Druck
zur Veröffentlichung in Nr. **40/2021** des Mitteilungsblattes der Verbandsgemeinde
Kelberg vom **08.10.2021**

Rubrik: Aus den Ortsgemeinden
Ortsgemeinde: Retterath

Überschrift: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Retterath;
Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet
Photovoltaik – Sportplatz Salcherath“

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB:

In seiner Sitzung am 17.06.2021 hat die Ortsgemeinde beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Sportplatz Salcherath“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es ist beabsichtigt, auf dem ehemaligen Sportplatz der Ortsgemeinde Retterath, Ortsteil Salcherath, auf den Flurstücken 22/1, 23, 24/1 und 62/1 teilweise eine erdgebundene Photovoltaikanlage zu errichten. Der Planbereich hat eine Größe von rund 0,8 ha. Durch Bebauungsplan soll durch die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung ‚Freiflächen- Photovoltaikanlage‘ die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Sportplatz Salcherath“, mit Begründung, Umweltbericht und Textfestsetzungen liegt in der Zeit

vom 15. Oktober 2021 bis 16. November 2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg, Dauner Str. 22, -Bauabteilung-, Zimmer 214, während der allgemeinen Dienststunden, öffentlich aus und können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Herr Schwarz, 02692/872-27) eingesehen werden. Aufgrund der derzeit bestehenden Maskenpflicht ist eine entsprechende Schutzmaske mitzubringen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg abgegeben werden (z.B. per Schreiben auf dem Postwege oder durch Abgabe bei der Verwaltung, zur Niederschrift, per Fax, per E-Mail, usw.).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist im Rahmen der Bekanntmachung anzugeben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Diese sind mit auszulegen. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar bzw. wurden zugrunde gelegt:

- KREISVERWALTUNG VULKANEIFEL: Landesplanerische Stellungnahme vom 04.12.2020 mit den jeweiligen Stellungnahmen der beteiligten Behörden
- BGHPLAN UMWELTPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH: Umweltbericht, Trier, August 2020
- ZEHNDORFER ENGINEERING GMBH: Kurzgutachten zur Blendwirkung, Klagenfurt - Österreich, Stand: 13.09.2021

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Umweltbezug sind ebenfalls mit auszulegen.

Nachfolgend stichpunktartige inhaltliche Angabe der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, 54230 Trier – Stellungnahme vom 10.05.2021
mit Aussagen zum Bodenschutz, zu Altlasten und zur Oberflächenwasserbewirtschaftung.
- Planungsgemeinschaft Region Trier, 54230 Trier – Stellungnahme vom 27.04.21
mit Aussagen zur Sicherung der landwirtschaftlich gut geeigneten Flächen und zur Pflege der Kulturlandschaft
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 54295 Trier – Stellungnahme vom 28.04.2021
mit Aussagen zur Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen und der bevorzugten Nutzung ziviler Konversionsflächen
- SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht – Stellungnahme vom 30.04.2021
mit Aussagen mit Aussagen zum Immissionsschutz (Blendwirkung)
- Kreisverwaltung Vulkaneifel, 54543 Daun – Stellungnahme vom 21.05.2021:
mit Aussagen zum Immissionsschutz (Blendwirkung) und zur Natur, zum Landschaftsbild und zum Artenschutz

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kelberg (www.vgv-kelberg.de) unter der Rubrik „Aktuelles: - Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik – Sportplatz Salcherath"“- in elektronischer Form verfügbar sind und eingesehen werden können.

Ortsgemeinde Retterath
Retterath, den 08.10.2021
Eckard Kamenz, Ortsbürgermeister